

# Stadt Amberg

Marktplatz 11  
92224 Amberg



|   |                   |                 |
|---|-------------------|-----------------|
| <b>Beschlussvorlage</b>   | Vorlage-Nr:       | OB.20/0008/2017 |
|   | Erstelldatum:     | 06.12.2017      |
|   | Aktenzeichen:     | OB.20 B/Pe      |
| <b>Mitgliedschaft im Stadtrat der Stadt Amberg</b><br><b>a) Niederlegung des Amtes durch die Stadträte Ismail Ertug und Volker Binner</b><br><b>b) Nachrücken der Listennachfolger Daniel Holzapfel und Roland Pirner</b> |                   |                 |
| <b>Zentrale Steuerung</b><br><b>Verfasser: Bauer, Gerhard</b>   |                   |                 |
| <b>Beratungsfolge</b>   | <b>18.12.2017</b> | <b>Stadtrat</b> |

## Beschlussvorschlag:

1. Es wird festgestellt, dass Herr Ismail Ertug und Herr Volker Binner das Amt als ehrenamtliches Mitglied des Stadtrates der Stadt Amberg zum Ende des Jahres 2017 niederlegen.
2. Als Listennachfolger rücken Herr Daniel Holzapfel und Herr Roland Pirner mit Wirkung ab 01.01.2018 in den Stadtrat der Stadt Amberg nach.

## Sachstandsbericht:

Mit Schreiben vom 20.11.2017 teilte Herr MdEP Ismail Ertug mit, dass er sein Stadtratsmandat aus beruflichen und privaten Gründen zum 31.12.2017 niederlegen wird.

Mit Schreiben vom 18.11.2017 gab Herr Volker Binner bekannt, dass auch er aus beruflichen Gründen das Amt als ehrenamtlicher Stadtrat aufgeben wird.

Nach Art. 48 Abs. 1 Satz 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes ist die Niederlegung des Amtes (nach Beginn der Amtszeit) jederzeit möglich. Die Feststellung der Niederlegung erfolgt durch den Stadtrat.

Nach dem Ergebnis der Stadtratswahl vom 16.03.2014 sind Herr Daniel Holzapfel und Herr Roland Pirner mit 4.127 bzw. 3.886 gültigen Stimmen die nächsten Listennachfolger auf der Liste der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (Wahlvorschlag Ordnungszahl 02). Beide nehmen laut ihrer zwischenzeitlich vorliegenden Erklärungen die Wahl als ehrenamtliches Stadratsmitglied an und erklären sich zur Eidesleistung bzw. zur Ablegung des Gelöbnisses nach Art. 31 Abs. 4 der Gemeindeordnung bereit. Die Wählbarkeitsvoraussetzungen sind bei beiden gegeben. Die Verlagerung des Hauptwohnsitzes nach Poppenricht bei Herrn Pirner steht seiner Wählbarkeit nicht entgegen. Für die Wählbarkeit ist im Vergleich zu früheren Regelung nicht der Schwerpunkt der Lebensbeziehungen maßgeblich, sondern das Innehaben einer Wohnung in Amberg. Der Begriff der „Wohnung“ bestimmt sich dabei nach Melderecht. Es muss sich bei der Wohnung in Amberg nicht um die alleinige Wohnung oder die melderechtliche Hauptwohnung der Person handeln. Es genügt vielmehr das Bestehen einer melderechtlichen Nebenwohnung in Amberg. Diese Nebenwohnung besteht bei Herrn Pirner seit längerem ununterbrochen.

Amtshindernisse liegen nicht vor.

Nach den Bestimmungen des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes sind Herr Holzapfel und Herr Pirner als Listennachfolger damit zum Nachrücken in den Stadtrat berufen. Die Entscheidung hierüber obliegt ebenfalls dem Stadtrat.

---

Gerhard Bauer, Oberverwaltungsrat